

BESCHLUSSVORLAGE V0229/25 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Integrationsbeauftragte/r
	Kostenstelle (UA)	0203
	Amtsleiter/in	Gumplinger, Ingrid
	Telefon	3 05-12 06
	Telefax	3 05-13 09
	E-Mail	integration@ingolstadt.de
Datum	09.04.2025	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität
Migrationsrat	14.05.2025	Bekanntgabe

Beratungsgegenstand

Zwischenbericht der Antidiskriminierungsstelle der Stadt Ingolstadt (Datenlage 2024)
Referentin: Frau Barbara Deimel

Bekanntgabe:

Der Bericht wird bekanntgegeben.

gez.

Ingrid Gumplinger
Integrationsbeauftragte

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Einführung

Diskriminierungen finden auf individueller, institutioneller und struktureller Ebene statt und haben psychosoziale, gesellschaftliche und historische Komponenten. Da Diskriminierungen meist im direkten Lebensumfeld stattfinden, kommt der kommunalen Ebene hier eine besondere Bedeutung bei der Antidiskriminierungsarbeit zu.

Laut der bereits 2017 von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) durchgeführten Studie „Diskriminierungserfahrungen in Deutschland“ haben 35,6 Prozent der in Deutschland lebenden Bevölkerung mindestens einmal in den vorangegangenen 24 Monaten Diskriminierung erlebt.

Menschen erleben Diskriminierung aus unterschiedlichen Gründen, u.a. aufgrund

- der Herkunft, Kultur, Nationalität
- der Sprache
- der Hautfarbe oder der äußeren Erscheinung
- des Geschlechts
- der sexuellen Identität
- des Alters
- der Religion oder Weltanschauung
- der körperlichen, der geistigen Fähigkeiten
- des Familienstandes
- des sozialen Status.

Diskriminierung hat viele Auswirkungen für die betroffenen Menschen und für die Gesellschaft. Betroffene Menschen erleiden seelische und körperliche Verletzungen, die Chancengleichheit wird untergraben, die Grundfreiheiten und Menschenrechte werden beeinträchtigt.

Unter Antidiskriminierungsarbeit werden Strategien verstanden, um die gesetzlich garantierte Gleichbehandlung durchzusetzen. Dazu ist es erforderlich, Diskriminierungen zu benennen und zu problematisieren, um schließlich eine Beseitigung und Verhinderung von Benachteiligungen und Ausschlüssen auf individueller, institutioneller und gesellschaftlicher Ebene zu erreichen.

Der Anspruch der Diskriminierungsfreiheit ist trotz rechtlicher Vorgaben nicht umgesetzt. Im Hinblick auf anwachsende extremistische Tendenzen und eine Polarisierung in der Gesellschaft ist es besonders wichtig, den Diskriminierungsschutz stärker in den Fokus zu rücken, denn Antidiskriminierungsarbeit unterstützt die Rechtsstaatlichkeit und ein friedliches Zusammenleben. Für weitergehende Informationen kann auf folgende Publikation verwiesen werden:

„Fair vor Ort. Standards für kommunale Antidiskriminierungsstellen. Eine Handreichung für die Praxis“.

Einrichtung der Antidiskriminierungsstelle

Mit dem Beschluss des Stadtrates vom 26.07.2022 wurde erstmalig für Ingolstadt ab 01.10.2022 eine Antidiskriminierungsstelle mit 4 Wochenarbeitsstunden als Pilotprojekt eingerichtet.

Es folgten Zwischenberichte an den Migrationsrat am 19.10.23 und 26.06.24 (Beirat für Gleichstellungsfragen 09.11.23 und 03.07.24, Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien 16.11.23 und 04.07.24, Inklusionsrat 10.07.24).

Eine personelle Evaluation seitens des Personalreferats steht noch aus.

Die Steuerung der Antidiskriminierungsstelle hat Barbara Deimel, Gleichstellungsbeauftragte, übernommen. Eine Abstimmung mit den Beauftragten für Integration und Inklusion erfolgt regelmäßig und situativ. Die Antidiskriminierungsstelle ist als Stabsstelle bei dem Oberbürgermeister angebinden. Damit wird sichergestellt, dass das Thema als Querschnittsthema erachtet wird, das sich sowohl in die Verwaltung als auch in die Stadtgesellschaft verzahnt.

Handlungsfelder einer Antidiskriminierungsarbeit

Die Stadt Ingolstadt ist in vier Bereichen für Antidiskriminierung verantwortlich.

1.

Stadt Ingolstadt als Arbeitgeberin und Dienstleisterin

Inzwischen konnte eine interne **Beschwerdestelle** nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) für die Beschäftigten installiert werden.

Die Antidiskriminierungsstelle übernimmt **beratende, vermittelnde und schlichtende Funktion** bei Diskriminierungen von Beschäftigten nach außen sowie bei Diskriminierungen gegen die Beschäftigten.

Ingolstadt bekennt sich ausdrücklich zu Demokratie, Vielfalt und Toleranz:

In die Stadtgesellschaft hinein durch **das Ingolstädter Bündnis** und auch innerhalb der Stadtverwaltung durch das **Diversity-Projekt** und die **Zeichnung der Charta der Vielfalt**.

2.

Stadt Ingolstadt als Vertragspartnerin

Derzeit – wegen personeller Ressourcen – kein Themenschwerpunkt.

3.

Stadt Ingolstadt als ordnungsrechtliche Akteurin

Die Antidiskriminierungsstelle übernimmt **situativ beratende, vermittelnde und schlichtende Funktion**. Meist besteht keine direkte Eingriffsmöglichkeit aufgrund fehlender Rechtsgrundlagen. Doch die beratende und vermittelnde Funktion ermöglicht sehr oft strukturelle Veränderungen oder

einen anderen, diskriminierungssensibleren Umgang.

4.

Stadt Ingolstadt als demokratische Repräsentanz

Sicherstellung vor Ort, dass allen die gleichen Rechte und Möglichkeiten zukommen, ihre Anliegen vorzutragen. Wer Diskriminierung erlebt, sollte schnell, unkompliziert und unterstützende Hilfe erfahren. Das kann die Antidiskriminierungsstelle leisten:

- Diskriminierung erfassen und dokumentieren
- Betroffenen von Diskriminierung Beratung und Unterstützung anbieten
- Alle Bürgerinnen und Bürgern, alle Akteure im Bereich Wirtschaft und Politik für mehr Diskriminierungsschutz sensibilisieren
- Strukturelle Veränderungen für mehr Diskriminierungsschutz anstoßen

Grenzen einer kommunalen Antidiskriminierungsarbeit: Keine psychosoziale Beratung, keine Rechtsberatung bzw. rechtliche Prozessbegleitung.

Zwischenbericht der Antidiskriminierungsstelle Ingolstadt (Daten 2024)

1.

Internetseite

Über einen Internetauftritt können Beratungstermine angefragt werden, erlebte oder beobachtete Diskriminierung (auch anonym) gemeldet werden: www.antidiskriminierungsstelle@ingolstadt.de

2.

Öffentlichkeitsarbeit / Bildmarke / Plakat

Über ein eigens entwickeltes Logo, QR-Code, Plakate und Flyer wird auf die Antidiskriminierungsstelle aufmerksam gemacht. Plakatständer stehen dauerhaft im Rathaus und werden zu verschiedenen Veranstaltungen aufgestellt. Flyer werden situativ ausgelegt bzw. verteilt.

Über eigens erstellte Pressemitteilungen oder Veranstaltungsbeiträge der Antidiskriminierungsstelle erscheinen immer wieder Presseartikel oder auch TV-Beiträge über die Möglichkeiten eine Diskriminierung zu melden bzw. über die Sinnhaftigkeit einer Diskriminierungssensibilität, z.B.:

- SocialSofa TV Ingolstadt März 2024
- Wochen gegen Rassismus – Kinofilm Contra März 2024
- Donaukurier Juni 2024
- Citicon Juli 2024
- Stadtkulisse September 2024 und Dezember 2024
- Besuch der Landtagsabgeordneten Gülseren Demirel September 2024
- Teilnahme am Tag der Menschenrechte/ Stadttheater Dezember 2024

3.

Vernetzung

Die Sprecherinnen für Antidiskriminierung des Migrationsrates (Cristina Lozano, Silvia Iriarte-von-

Huth, Olga Atmatzidi) und die Antidiskriminierungsstelle haben sich bereits sehr gut vernetzt. Situativ werden Einzelfälle gemeinsam und konstruktiv unterstützt.

Auf Landes- und auf Bundesebene ist die Ingolstädter Antidiskriminierungsstelle bereits in die Vernetzungsstrukturen eingebunden – allerdings kann sie aufgrund der personellen Ressourcen hier nicht bedeutend aktiv werden und auf eine maßgebliche Gestaltung Einfluss nehmen. Derzeit findet ein intensiver Austausch unter den bayernweiten Antidiskriminierungsstellen statt, da eine Gründung einer Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) und im Landtag eine Entscheidung zur einer Landes-Vernetzungsstelle ansteht.

4.

Gemeldete Diskriminierungen – Zahlen und Daten (2024)

Die gemeldeten Diskriminierungen werden auf Plausibilität geprüft, jedoch wird kein rechtlicher Maßstab angelegt. Es geht vielmehr darum, aufzuzeigen, in welchem Maß und an welchen Orten Menschen in Ingolstadt Diskriminierung erleben.

Die zentrale Arbeit der Antidiskriminierungsstelle der Stadt Ingolstadt ist es,

- Fälle zu dokumentieren,
- Fälle nach Diskriminierungsfeldern und Diskriminierungsorten zu clustern,
- Beratung und Information anzubieten und
- Klärungsgespräche zur gütlichen Einigung der Beteiligten auf Wunsch zu führen.

In der Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 wurden folgende Diskriminierungen gemeldet:

Diskriminierungsbereich	2024	%	2023
(Ethnische) Herkunft/ Rassistische Gründe	51	56 %	29
Geschlecht	14	16 %	4
Religion/Weltanschauung	3	3 %	3
Behinderung/Beeinträchtigung	6	7 %	5
Äußeres	1	1 %	3
Queer/Geschlechtsidentität/sexuelle Orientierung	8	9 %	3
Alter	2	2 %	1
Sozialer Status	-	-	-
Anderes	5	5 %	-
Summe	90		48

Die Verteilung der Beratungsanfragen/Diskriminierungen nach Lebensbereichen:

Lebensbereich	2024	%	2023
Ämter/Behörden	37	41 %	18
Schule/KiTa	20	22 %	8
Restaurant/Einzelhandel	4	4 %	4
Bus/ÖPNV	3	3 %	6
Freizeit	2	2 %	-
Öffentlicher Raum	2	2 %	5
Internet	2	2 %	1
Betriebe/Einrichtungen	12	13 %	5
Wohnen	8	9 %	1
Summe	90		48

Wie auch auf Bundesebene fällt auf, dass Diskriminierungen im Bereich „Ämter und Behörden“ einen großen Teil der Fälle begründen. Zur Statistik muss auch erwähnt werden, dass die Erfassung zweidimensional anonymisiert erfolgt. Dies hat zur Folge, dass Diskriminierungen, die sich von Beschäftigten nach außen richten und solche die sich gegen Beschäftigte von Ämtern und Behörden richten, erfasst werden.

Zur Förderung des Verständnisses für Verschiedenartigkeit und zur kulturellen Öffnung arbeitet die Stadtverwaltung als Arbeitgeberin mit entsprechender Vorbildfunktion kontinuierlich an einem sogenannten Diversity-Projekt.

5.

Ziele für die Antidiskriminierungsstelle

- Die Antidiskriminierungsstelle wird aus der Pilotphase herausgeführt und zukünftig personell adäquat ausgestattet. Hierzu wird nochmals auf die Studie verwiesen: „Fair vor Ort. Standards für kommunale Antidiskriminierungsstellen. Eine Handreichung für die Praxis“.
https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/respektland/handreichung_kommunale_antidiskriminierungsstellen.pdf?__blob=publicationFile&v=3
- Die Antidiskriminierungsstelle soll weiterhin bekannter gemacht werden.
- Es sollte kein Mensch mit seiner Diskriminierungserfahrung allein gelassen werden. Dazu braucht es neben einer Antidiskriminierungsstelle auch viel gesellschaftliche Bereitschaft.
- Die Sensibilität für Diskriminierung soll in der Gesellschaft gestärkt werden - Diskriminierung kann jeden Menschen treffen.
- Die Vernetzungsarbeit wird fortgesetzt und ggf. ausgeweitet.